

Welche Themen sind bei der öffentlichen Sitzung am 16. September 2019 vorgeschlagen worden?

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss macht regelmäßig öffentliche Sitzungen.

Das sind Treffen, zu denen alle interessierten Menschen kommen können.

Bei der öffentlichen Sitzung am 16. September 2019 haben insgesamt 33 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über wichtige Themen und Fragen für den Monitoring-Ausschuss abgestimmt.

Es haben nicht nur Personen abgestimmt, die persönlich bei der Sitzung dabei waren. Einige haben im Internet mitgemacht.

Es sind viele Vorschläge gekommen, mit welchen Themen sich der Monitoring-Ausschuss in der nächsten Zeit beschäftigen soll.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich dann überlegen können, welcher Vorschlag für sie der Wichtigste ist.

Für diesen Vorschlag haben sie dann abstimmen können.

Der Monitoring-Ausschuss hat nach der Abstimmung aus den Vorschlägen 3 große Themen-Bereiche gemacht.

Diese Themen-Bereiche waren für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besonders wichtig:

- Arbeit und Behinderung – Zugang zu Bildung

- Wohnen
- Persönliches Budget

1. Arbeit und Behinderung – Zugang zu Bildung

Es soll für Menschen mit Behinderungen eine **Ausbildungs-Pflicht** bis zum 18. Lebensjahr geben. Das ist die wichtigste Forderung in diesem Bereich.

Dadurch könnten Menschen mit Behinderungen bessere Ausbildungen machen. Sie würden dann später leichter einen Arbeitsplatz bekommen.

Es gibt auch jetzt schon die Idee, dass Kinder mit Behinderungen und Kindern ohne Behinderungen gemeinsam in die Schule gehen müssen.

Aber bis jetzt denkt man nur an eine gemeinsame Ausbildung bis zum Ende der Unterstufe.

Da sind die meisten Schülerinnen und Schüler ungefähr 14 oder 15 Jahre alt.

Die Ausbildungs-Pflicht bis zum 18. Lebensjahr ist aber eine viel bessere Lösung.

Außerdem muss es mehr Möglichkeiten geben, dass Menschen mit Behinderungen eine **Lehre** machen können.

In einer Lehre lernt man verschiedene Berufe. Zum Beispiel Elektrikerin oder Elektriker,

Gärtnerin oder Gärtner oder
Mechanikerin oder Mechaniker.

Wenn man ein Lehre abschließt,
kann man leichter einen Arbeitsplatz
am 1. Arbeitsmarkt bekommen.

Außerdem wollen Menschen mit Behinderungen,
eine **ordentliche Bezahlung**,
wenn sie arbeiten.

Jetzt arbeiten viele Menschen mit Behinderungen,
in „geschützten Werkstätten“
und bekommen nur ein Taschengeld.

Bei der Bildung in der Schule brauchen
einige Menschen mit Behinderungen Unterstützung.
Dafür gibt es jetzt die Schul-Assistenz.

Aber diese Art der Unterstützung
ist nicht die beste Möglichkeit.
Kinder mit und ohne Behinderungen
lernen so nicht wirklich,
wie Inklusion funktioniert.

Es wäre für die Bildung in der Schule viel besser,
wenn Menschen mit Behinderungen
andere Menschen mit Behinderungen beraten.
Deshalb soll es für die Schulen
Peer-Beraterinnen und Peer-Berater geben.

An der Grazer Fach-Hochschule „FH-Joanneum“
gibt es eine Ausbildung zur

Peer-Beraterin oder zum Peer-Berater.

Mehr Informationen dazu

finden Sie auf dieser Internet-Seite:

<https://www.fh-joanneum.at/weiterbildung/akademische-peer-beraterin-akademischer-peer-berater/>

2. Wohnen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

an der öffentlichen Sitzung

haben zum Thema Wohnen vor allem eine Sorge:

Menschen mit Behinderungen wollen selbst entscheiden,
wo sie wohnen wollen.

Sorgt das Bau-Gesetz in der Steiermark dafür,
dass das möglich ist?

Vor allem, wenn in einer Beziehung

beide Menschen eine Behinderung haben,

ist das oft ein Problem.

3. Persönliches Budget

Das Persönliche Budget ist Geld,

das Menschen mit Behinderungen bekommen,

damit sie ihre Unterstützung bezahlen können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

an der öffentlichen Sitzung

sehen große Unterschiede

in den steirischen Bezirken.

Es ist für viele Menschen mit Behinderungen schwierig,

das Persönliche Budget zu bekommen.

Vor allem für Menschen mit Lernschwierigkeiten
und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Außerdem wissen einige Menschen mit Behinderungen gar nicht,
dass es diese Möglichkeit für sie gibt.

Andere wichtige Themen

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern
an der öffentlichen Sitzung sind aber
auch noch andere Themen wichtig:

- **Politische Entscheidungen:**

Für Menschen mit Behinderungen
muss es leichter werden,
wenn sie zu einer Wahl gehen wollen.

Sehr wichtig ist auch:

Sie sollen mehr mitreden können,
wenn Gesetze gemacht werden.

Das ist nicht nur ein Wunsch
der Menschen mit Behinderungen.

Sie haben **das Recht** darauf.

Dieses Recht steht in der UNO-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

- **Informationen für Menschen ohne Behinderungen**

Ein weiterer Wunsch sind mehr Informationen
für Menschen ohne Behinderungen.

Menschen ohne Behinderungen wissen oft gar nicht,
was Menschen mit Behinderungen brauchen.

Menschen ohne Behinderungen wissen oft nicht, wie sie richtig mit Menschen mit Behinderungen umgehen sollen.

Deshalb muss es mehr Maßnahmen geben, damit die Menschen das lernen.

- **Zugang zu Medien und Bildung**

Alle Menschen müssen Zugang zum Internet haben.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der öffentlichen Sitzung fordern deshalb ein **barrierefreies Internet**.

Formulare sollen in leicht verständlicher Sprache sein.

Fernsehsendungen sollen **Untertitel** haben, damit gehörlose Menschen besseren Zugang zu Informationen haben.

Für Vollblinde muss es **Barrierefreiheit geben, wenn sie Sprachen lernen wollen.**

- **Barrierefreie Freizeit**

Es soll mehr **barrierefreie** Möglichkeiten geben, in der Freizeit etwas zu unternehmen.

Es sollte **barrierefreie** Freizeit-Angebote für Menschen in jedem Alter geben.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der öffentlichen Sitzung

haben viele wichtige Themen,
Fragen und Probleme genannt.

Wir haben die Ergebnisse der Sitzung zusammengefasst.

Wir haben hier vielleicht nicht alle Themen aufgezählt.

Wenn hier ein Thema nicht steht,

das Ihnen besonders wichtig ist

schreiben Sie das dem Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der öffentlichen Sitzung

haben unter anderem folgende Themen,

Fragen und Probleme genannt:

- Es soll für Menschen mit Behinderungen eine **Ausbildungs-Pflicht** bis zum 18. Lebensjahr geben.
- Es muss für Menschen mit Behinderungen viel mehr **Arbeitsplätze** am 1. Arbeitsmarkt geben.
Es muss auch mehr Ausbildungen.
Es muss mehr und bessere **Ausbildungen** für Menschen mit Behinderungen geben.
- Es muss mehr unterschiedliche Ausbildungen für Menschen mit Behinderungen geben.
- Menschen mit Behinderungen müssen frei wählen können, wo sie arbeiten und wohnen.
- Es muss mehr Informationen für Menschen ohne Behinderungen geben.
Diese Menschen müssen mehr über Menschen mit Behinderungen lernen.

- Wenn es um Gesetze und Entscheidungen geht, die Menschen mit Behinderungen betreffen, müssen die Menschen mit Behinderungen auch mitreden dürfen.
- Es muss Peer-Beraterinnen und Peer-Berater geben, die Menschen mit Behinderungen bei allen wichtigen Angelegenheiten beraten.
- Es muss das Persönliche Budget für alle geben, die es brauchen.
Vor allem für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.
- Es muss Wohnmöglichkeiten für Liebespaare im Rollstuhl geben.
- Menschen in geschützten Werkstätten müssen ein Gehalt bekommen, kein Taschengeld.
- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen dürfen nicht ausgegrenzt und diskriminiert werden.
Es muss Förderungen für Maßnahmen geben, die dagegen kämpfen.
- Im Steiermärkischen Behinderten-Gesetz steht jetzt, wer eine Beeinträchtigung hat, die man vor allem wegen des Alters bekommt,

gilt **nicht** als Mensch mit Behinderung.

Das darf nicht sein.

- Es muss Begleitung für ältere und sehr alte Menschen mit Behinderungen geben.
Wie können wir das sicherstellen?
- Es muss barrierefreie Wahlen geben.
Zum Beispiel Gemeinderats-Wahlen oder Nationalrats-Wahlen.
Das steht auch im Artikel 29 in der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Nach dem Steiermärkischen Behinderten-Gesetz haben Menschen mit Behinderungen Anspruch auf bestimmte Leistungen.
Können Menschen mit Behinderungen immer frei wählen,
welche Leistungen sie haben wollen?
Können Sie frei wählen,
wie diese Leistungen sein sollen?
**Oder sagt eine andere Person,
welche Leistungen sie bekommen können?**
- Stellt das Steiermärkischen Behinderten-Gesetz sicher,
dass Menschen mit Behinderungen frei wählen können,
wo, wie und mit wem sie wohnen möchten?
Ist es dabei egal, wie alt sie sind?

- Es muss Beratungsstellen für Menschen mit einer chronischen Erkrankung geben. Chronisch heißt **ständig** oder **auf Dauer**.
Menschen mit chronischen Erkrankungen leiden ständig an dieser Krankheit.
- Ist die Schul-Assistenz für Kinder mit Behinderungen so, dass sie bei der Inklusion hilft?
Oder verhindert diese Art von Assistenz die Inklusion?
- Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen müssen im Steiermärkischen Behinderten-Gesetz ebenfalls erwähnt werden.
- Es muss barrierefreien Zugang zum Internet geben.
Es muss Formulare von Ämtern in Leicht Lesen geben.
- Die gemeinsame Bildung von Menschen mit und ohne Behinderungen ist in Gefahr.
- Es muss einen One-Stop-Shop geben.
Das spricht man so aus: won stop schopp.
Ein One-Stop-Shop ist eine einzige Stelle, an der man verschiedene Dinge erledigen kann.
Für Menschen mit Behinderungen ist es oft schwierig, wenn sie einen Antrag stellen wollen.
Oft müssen sie zu verschiedenen Stellen.
Das ist kompliziert und anstrengend.

Deshalb soll es eine Stelle geben,
wo man alle Anträge und Anfragen erledigen kann.

- **Barrierefreie Kommunikation für alle Menschen mit Behinderungen.**
- Es muss mehr barrierefreie Möglichkeiten geben,
in der Freizeit etwas zu unternehmen.
Es soll barrierefreie Freizeit-Angebote
für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geben.
- Alle Gebäude und Einrichtungen,
die für alle Menschen da sind,
müssen barrierefrei sein.
- Menschen mit Behinderungen müssen
an allen Bereichen der Gesellschaft teilhaben können.
Es muss mehr Inklusion geben.
- Barrierefreiheit muss auch bei Einrichtungen möglich sein,
die unter Denkmalschutz stehen.
- Es muss mehr Inklusion statt Integration geben.
- Wenn neue Gesetze gemacht werden,
können Menschen mit Behinderungen
viel zu wenig mitwirken.
Das muss sich ändern.
- Medien müssen für alle Menschen barrierefrei sein.
Zum Beispiel solle es Untertitel geben.

- Telebanking, also Bankgeschäfte im Internet, soll für blinde Menschen barrierefrei sein.
- Wie kann man Inklusion den Menschen wirklich vermitteln?
- Hält das steirische Pflegeheim-Gesetz die Forderungen der UNO-Konvention ein?
- Erwachsenen-Vertretung:
Wir müssen die Kommunikation mit den Klientinnen und Klienten fördern und stärken.
- Es muss bessere Barrierefreiheit bei Fernbussen geben.
- Für Kinder mit Behinderungen muss es genügend Frühförderung und Familienbegleitung geben.
Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass das sehr wichtig ist.
Gibt es das in der Steiermark ausreichend?
- Es muss für Menschen mit Behinderungen neue Arten von Wohnmöglichkeiten geben.
- Blinde Menschen müssen bessere Möglichkeiten haben, um Sprachen zu lernen.
- In den öffentlichen Verkehrsmitteln müssen die Durchsagen barrierefrei sein.

- Es muss mehr barrierefreie Taxis geben.
Die Wartezeiten auf diese Taxis
muss kürzer werden.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
wird sich mit dieser Liste genau beschäftigen.
Dann wird der Monitoring-Ausschuss entscheiden,
welches Thema er als nächstes prüft.

Soweit es für den Monitoring-Ausschuss möglich ist,
wird er sich nach und nach
auch mit den anderen Themen beschäftigen.

Ein Thema ist auch:

Wie soll das Steiermärkische Behinderten-Gesetz
den Begriff „Behinderung“ erklären?

Dazu hat der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
schon seine Meinung gesagt.

Den Bericht dazu hat der
Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
auf seiner Internet-Seite veröffentlicht:

<https://www.monitoring-stmk.at/stellungnahmen-ii/>